

Merkblatt für die Feststellung des fachgebundenen Hochschulzugangs als beruflich Qualifizierte(r)

Beruflich Qualifizierte ohne berufliche Fortbildungsprüfung, die an der Universität Augsburg ein Studium aufnehmen möchten, können die Feststellung des fachgebundenen Hochschulzugangs beantragen. Voraussetzung hierfür ist die Anmeldung und der erfolgreiche Abschluss einer Hochschulzugangsprüfung sowie das Ablegen eines Beratungsgesprächs.

Folgende Unterlagen sind für die Anmeldung zur Hochschulzugangsprüfung **termin- und fristgerecht** bei der Studentenkanzlei der Universität Augsburg einzureichen:

im Original:

1. das **Antragsformular** (Antrag auf Feststellung der Hochschulzugangsberechtigung – HZB-Antrag) vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben;
2. ein **tabellarischer Lebenslauf**
3. **Motivationsschreiben** (ca. eine DIN A 4 Seite, Darlegung auf Grund welcher Fähigkeiten und Begabungen eine Eignung für den Studiengang vorliegt)

In einfacher Kopie:

4. das **Zeugnis** über den erfolgreichen Abschluss einer nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes durch Bundes- oder Landesrecht geregelten **mindestens zweijährigen Berufsausbildung** oder einer gleichwertigen im Ausland erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung in einem zum angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich;

Bei **Berufsabschlüssen**, die im **Ausland erworben** wurden, empfiehlt es sich, zum Nachweis des fachgebundenen Zugangs die im Freistaat Bayern örtlich zuständige Stelle nach § 71 des Berufsbildungsgesetzes zu beteiligen. Bitte kontaktieren Sie dazu die für Ihren Berufsabschluss zuständige Kammer (z. B. Industrie- und Handelskammer in Bayern) und lassen sich eine entsprechende **Gleichwertigkeitsbescheinigung über einen in Bayern gleichgestellten Berufsabschluss** ausstellen.

5. die **Ausbildungsordnung** des erlernten Berufes, die die Bezeichnung des Ausbildungsberufes, die Ausbildungsdauer sowie die beruflichen Fähigkeiten und Kenntnisse, die mindestens Gegenstand der Berufsausbildung sind (Ausbildungsberufsbild) und die Prüfungsanforderungen ausweist;
6. ggf. einen gesonderten **Nachweis über die Dauer der Berufsausbildung** (mind. zwei Jahre) für den Fall, dass dies nicht im Zeugnis ausgewiesen ist;
7. einen Nachweis (z. B. Arbeitszeugnis, Bescheinigung des Arbeitgebers etc.) über eine anschließende **mindestens dreijährige hauptberufliche Berufspraxis** in einem zum angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich oder einer entsprechenden zweijährigen Berufspraxis bei Personen, die ein Aufstiegsstipendium des Bundes erhalten. Der Nachweis muss die ausgeübten Tätigkeiten beinhalten und eine Arbeitszeit von mindestens der Hälfte der durchschnittlich regelmäßigen Arbeitszeit eines oder einer Vollzeitbeschäftigten entsprechend ausweisen.

Antragsfrist:

Die Antragsfrist zur Feststellung des fachgebundenen Hochschulzugangs als beruflich Qualifizierte(r) ist eine **Ausschlussfrist** und endet

- für das jeweils folgende Sommersemester am **15. Dezember (24.00 Uhr) des vorhergehenden Jahres** und
- für das jeweils folgende Wintersemester am **15. Mai (24.00 Uhr) desselben Jahres.**

Denken Sie bitte daran, dass Sie **zusätzlich** zum Antrag auf Feststellung des fachgebundenen Hochschulzugangs als beruflich Qualifizierte(r) auch eine **Online-Bewerbung** (siehe Internetseite <https://www.uni-augsburg.de/de/studium/bewerbung/bewerbung/>) für den jeweils gewünschten Studiengang durchführen und den ausgedruckten **Antrag auf Zulassung/Einschreibung zusammen mit den Bewerbungs- bzw. Einschreibunterlagen** rechtzeitig bei der Studentenzentrale der Universität Augsburg einreichen müssen.

Bitte beachten Sie bei **zulassungsbeschränkten Studiengängen** die Bewerbungsfristen (**Ausschlussfristen**):

15. Januar - 24:00 Uhr für das jeweilige Sommersemester

15. Juli - 24:00 Uhr für das jeweilige Wintersemester

31. Mai - 24:00 Uhr bei Altabiturienten für das jeweilige Wintersemester - nur bei Medizin

Wichtige Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Feststellung des fachgebundenen Hochschulzugangs als beruflich Qualifizierte(r) (HZB-Antrag):

- Bitte füllen Sie den HZB-Antrag **gut leserlich** und **vollständig** aus (Zutreffendes bitte ankreuzen)!
- Bitte vergessen Sie nicht, den HZB-Antrag zu **unterschreiben** (er erfüllt sonst nicht die formellen Voraussetzungen)!
- Schicken Sie den HZB-Antrag zusammen mit allen notwendigen Unterlagen an die auf dem Antrag angegebene Adresse!
- Die Immatrikulation kann erst nach Erhalt der Bescheinigung über das Vorliegen der HZB bzw. nach erfolgter Zulassung in einem zulassungsbeschränkten Studiengang beantragt werden.

Zur Immatrikulation müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- **Nachweis** über das Bestehen der **Hochschulzugangsprüfung** und über ein **Beratungsgespräch** bei der Zentralen Studienberatung der Universität Augsburg (eine entsprechende Bescheinigung wird Ihnen von der Studentenzentrale der Universität Augsburg erstellt)
- **Vorlage eines Einzahlungsnachweises über die entsprechenden Beiträge für das Studium** (Kontoauszug in Kopie oder vom Geldinstitut bestätigte Einzahlungsquittung)
Die Höhe der zu entrichtenden Beiträge entnehmen Sie bitte den Webseiten der Studentenzentrale unter: <https://www.uni-augsburg.de/de/studium/bewerbung/einschreibung/>
- **Nachweis der gesetzlichen deutschen Krankenkasse (Muster Versicherungsbescheinigung)** über das Vorliegen oder die Befreiung von der Krankenversicherung der Studenten und Studentinnen bzw. über die Nicht-Versicherungspflicht. Nur Bescheinigungen, die der **gesetzlich vorgeschriebenen Form** entsprechen, dürfen anerkannt werden! Zuständig sind ausschließlich die **gesetzlichen** Krankenkassen in Deutschland, auch für Privat-Versicherte.
Die Universität kann die Immatrikulation ohne diesen Nachweis nicht durchführen!
- **Antrag auf Einschreibung (nur bei zulassungsfreien Studiengängen)**
(alle Seiten des PDF-Ausdrucks Ihrer Online-Anmeldung mit persönlicher Unterschrift auf der letzten Seite)

- **ggf. Zulassungsbescheid für das erste Fachsemester an der Universität Augsburg**
für zulassungsbeschränkte Studiengänge: Betriebswirtschaftslehre, Didaktik des Deutschen als Zweitsprache, Didaktik der Grundschule/Lehramt an Grundschulen, Erziehungswissenschaft, Global Business Management, Ingenieurinformatik, Medien und Kommunikation, Medizinische Informatik, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaft, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen.
- **ggf. Bescheid über die bestandene Eignungsprüfung**
bei Einschreibung in das Lehramts-Unterrichtsfach (nicht für Drittel Didaktikfächer) Kunst, Musik oder Sport bzw. in das Bachelor-Studienfach Kunstpädagogik (Haupt- und Nebenfach)
- **ggf. Bescheid über bestandene Eignungsfeststellungsprüfung**
bei Einschreibung in das Unterrichtsfach Englisch im Studiengang Lehramt an Grund-, Mittel- und Realschulen, sowie für das Lehramt an Gymnasien oder in das Studienfach Anglistik/Amerikanistik (Bachelor of Arts, Haupt- und Nebenfach) bzw. Anwendungsorientierte Interkulturelle Sprachwissenschaft (Bachelor of Arts);

Informationen zur Eignungsfeststellungsprüfung:

<https://www.uni-augsburg.de/de/fakultaet/philhist/studium/anglistik-amerikanistik-studieren/eignungsfeststellungsverfahren>

ggf. Studienorientierungsverfahren für Lehramtsstudiengänge (Career Counselling for Teachers)

Informationen zum Studienorientierungsverfahren:

<https://www.cct-germany.de/CCT/SetAudience>

Die Studentenkanzlei der Universität Augsburg bedankt sich für Ihre Mithilfe!